

Pressemitteilung Nr.: 3/2000

BAGLJÄ lehnt Auflösung des hessischen Landesjugendamtes ab

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) lehnt die durch das Land Hessen betriebene Auflösung des Landesjugendamtes in Kassel weiter entschieden ab. Die Bundesarbeitsgemeinschaft wertet die Auflösung als ein politisches Signal, das deutlich mache, dass dem Land Hessen wenig an der Sicherung einer bundesweit vergleichbaren, qualifizierten Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gelegen sei.

Stellvertretend für die Bundesarbeitsgemeinschaft forderte ihr Vorsitzender, Markus Schnapka: "Die Mittlerfunktion, die das Landesjugendamt durch seine überörtliche Verantwortung und die Unabhängigkeit von der örtlichen Ebene wahrnimmt, muss auch zukünftig erhalten bleiben". Durch die vorgesehene Zersplitterung der Aufgaben des Landesjugendamtes einerseits auf die kommunale Ebene und andererseits auf das Sozialministerium würden Qualität und Erfolg der bisherigen Arbeit des Landesjugendamtes, bei dem fachliche Beratung, Fortbildung und Aufsicht personell und inhaltlich gebündelt werden, in Frage gestellt.

Bei ihrer Arbeitstagung im Mai in Halle/Saale wiesen die Mitglieder der BAGLJÄ darauf hin, dass es noch immer an einer tragfähigen gesetzlichen Grundlage für die Auflösung des hessischen Landesjugendamtes fehle.

Der Bundesrat hat die sehr weitreichende Verlagerung der Aufgaben der Landesjugendämter, die das Land Hessen in Zusammenhang mit dem Zuständigkeitlockerungsgesetz in das Plenum eingebracht hatte, abgelehnt. Die jüngste Debatte um die Verlagerung der Aufsichtsfunktion, die die Landesjugendämter wahrnehmen, liegt derzeit in einem Paket mit dem Gesetz zur Umsetzung des Artikels 125 a GG dem Bundesrat vor. In ihrer Stellungnahme hat die Bundesregierung keine Neigung gezeigt, das KJHG den hessischen Vorstellungen anzupassen.

Dies bekräftigte auch der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Peter Haupt, anlässlich seines Besuchs bei der BAGLJÄ-Arbeitstagung. Er erteilte den gegenwärtigen Bestrebungen einzelner Länder, die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe in ihren Kompetenzen und ihrer Zweigliedrigkeit zu treffen, eine deutliche Absage.

Auch der Sozialausschuss des Deutschen Städtetages hat sich in diesem Sinne geäußert und sich gegen eine Veränderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausgesprochen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wird sich einem fachpolitischen Diskurs über Strukturen und Inhalte einer modernen Kinder- und Jugendpolitik stellen. Sie wird jedoch nicht zulassen, dass aus einem falsch verstandenen Reformdruck heraus die Jugendhilfelandchaft zum Nachteil der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien verändert werden soll.